

1. Wofür erhält mein Kind das iPad?

Das iPad wird ausschließlich für **schulische Zwecke** ausgeliehen.
Viele Lernbücher, Arbeitsblätter und Aufgaben liegen inzwischen **digital** vor.
Damit ist das iPad für den Unterricht heute **sehr wichtig und fast unverzichtbar**.

2. Kostet uns das iPad etwas?

Nein. Das Gerät wird **kostenlos** zur Verfügung gestellt.
Sie müssen es lediglich **pfleglich behandeln** und fristgerecht zurückgeben.

3. Wer haftet im Schadensfall?

Keine Sorge:

Es gibt **feste und niedrige Pauschalen**, die Eltern entlasten – weit unter dem realen Gerätepreis.

Normale Abnutzung ist **kein Problem**.

Bei **fahrlässigen Schäden** kann die Stadt im Einzelfall sogar auf eine Zahlung **verzichten**, wenn der Schaden ehrlich gemeldet wird.

Pauschalen pro Teil:

- ☐ iPad: **110 €**
- ☐ Eingabestift: **10 €**
- ☐ Schutzhülle: **30 €**
- ☐ Netzteil: **10 €**
- ☐ Ladekabel: **10 €**

4. Was passiert bei Diebstahl?

Bitte sofort im Sekretariat melden.

Das iPad kann dann:

- ☐ gesperrt
- ☐ zurückgesetzt
- ☐ und lokalisiert w

werden.

Ein gestohlenes Schul-iPad ist durch die Fernverwaltung der Stadt **für niemanden nutzbar**.

Damit ist es für Diebe **wertlos**.

5. Was tue ich im Schadensfall?

Schadensfälle für digitale Endgeräte melden Sie bitte unter.

www.recklinghausen.de -> Online-Service (Serviceportal)

6. Brauchen wir eine Versicherung?

Nein, Sie *müssen* keine Versicherung abschließen.

Viele Eltern entscheiden sich dagegen, da die Pauschalen bereits eine faire Lösung bieten.

7. Dürfen Geschwister oder Eltern das Gerät mitbenutzen?

Nein.

Das iPad darf **ausschließlich vom jeweiligen Kind** genutzt werden.

Geschwister und Erwachsene dürfen es nicht für eigene Zwecke einsetzen.

8. Ist das iPad sicher? Wird mein Kind überwacht?

Die iPads werden zentral verwaltet, um eine **sichere schulische Nutzung** zu gewährleisten:

- ☐ automatische Sicherheitsupdates
- ☐ Schutz vor Schadsoftware
- ☐ Installation und Freigabe von Apps durch die Schule
- ☐ schulischer Contentfilter, der im Schulnetz bestimmte ungeeignete Webseiten blockiert

Wichtig für Eltern:

- Der schulische Inhaltsfilter funktioniert **nur in der Schule**.

Zu Hause ist der Internetzugang **nicht gefiltert**, da die Filterung serverseitig erfolgt.

Daher empfehlen wir, zu Hause den **Jugendschutzfilter Ihres Routers** zu aktivieren.
Bei einer **FRITZ!Box** ist das besonders einfach:

- ☐ Menü: Internet → Filter → Zugangsprofile
- ☐ dort kann ein altersgerechter Jugendschutz aktiviert werden

Damit können Sie z. B.:

- ☐ kindgerechte Webseiten zulassen
- ☐ ungeeignete Inhalte ausblenden
- ☐ Nutzungszeiten festlegen

Beruhigend zu wissen:

Die Schule sieht **nicht**, was Ihr Kind zu Hause macht.

Es findet keinerlei private Überwachung statt.

Die Fernverwaltung dient nur der **technischen Sicherheit** und einem stabilen Unterrichtsbetrieb.

Standortabfragen finden nur bei Diebstahl oder Verlust statt.

9. Was mache ich, wenn das iPad kaputt ist oder nicht funktioniert?

Bitte sofort im Sekretariat melden.

Die Schule bzw. der Schulträger kümmert sich um Reparatur oder Ersatz.

10. Wer installiert Updates und Apps?

Die Stadt Recklinghausen verwaltet die Geräte zentral.

- ☐ Updates kommen automatisch
- ☐ Apps werden freigegeben oder installiert
- ☐ Eigene Installationen sind nicht erlaubt, damit die Geräte sicher bleiben

11. Muss das iPad regelmäßig online sein?

Ja, mindestens **einmal pro Woche**.

Nur so können Updates und Sicherheitsfunktionen richtig arbeiten.

12. Wo soll mein Kind seine Daten speichern?

Bitte nur über die schulischen Dienste:

- ☐ **IServ**
- ☐ **Icloud über verwaltete Apple-IDs der Schulen (sofern es dieses Angebot gibt)**

Daten sollten nicht ausschließlich auf dem Gerät gespeichert werden – so gehen sie bei Verlust oder Reparatur nicht verloren.

13. Was passiert, wenn mein Kind die Schule wechselt oder das Schuljahr endet?

Dann muss das iPad **rechtzeitig und vollständig** zurückgegeben werden.

Bei der Rückgabe sollte es in den **Auslieferungszustand** zurückgesetzt sein (die Schule hilft bei Bedarf).

14. Können iPads aus der Ferne gesperrt werden?

Ja, aber nur in besonderen Fällen:

- ☐ Verlust
- ☐ Diebstahl
- ☐ technische Probleme
- ☐ schwerwiegende Regelverstöße

Dies ist ein **Sicherheitsmechanismus**, kein Kontrollinstrument.

15. Können wir das iPad auch ohne Internet nutzen?

Ja – der Unterricht funktioniert auch offline.

Aber mindestens einmal pro Woche braucht das Gerät Internet für Updates.

16. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei allen Fragen helfen Ihnen gerne:

- ☐ die Klassenleitung
- ☐ das Sekretariat
- ☐ die Schulleitung

Lieber einmal zu viel fragen als zu wenig.

